

Jugendhilfeausschuss	08.03.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	141/2017-4
Stand	03.02.2017

Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2017/2018

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2017/2018 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Noch eingehende Buchungen, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind bis zum 15.03.2017 entsprechend zu berücksichtigen.
2. 130 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen.

Sachverhalt

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2017 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden.

Erläuterung der Gruppenformen:

- Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
 Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
 Gruppenform III: Kinder im Alter 3-6 Jahre

In der Anlage 1 sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2017/2018 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden.

Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen in Bornheimer Kindertageseinrichtungen

Im Laufe des Kindergartenjahres 2016/2017 sind in der Kita AWO Sonnenstrahl (Siefenfeldchen, Bornheim) die Ausbaumaßnahmen abgeschlossen worden. Die Kindertageseinrichtung ist von 2 auf 5 Gruppen erweitert worden, so dass weitere Kindergartenplätze im Stadtgebiet geschaffen werden konnten.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Joseph in Kardorf in Katholischer Trägerschaft geplant. Die ehemalige 2-gruppige Einrichtung wird dann über 4 Gruppen verfügen (2*GF I; 1*GF II und 1*GF III). Bei erfolgreicher Personalgewinnung kann die Aufnahme zusätzlicher Kinder bereits zu Beginn des Kindergarten-

jahres 2017/2018 erfolgen.

Die Kita Sonnenblume (Margaretenstraße, Walberberg) befindet sich in städtischer Trägerschaft. Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 können in dieser Einrichtung 5 Gruppen vorgehalten werden (1*GF I; 2*GF II; 2*GF III).

Damit die Kita Burgwiese in Hemmerich in städtischer Trägerschaft auch U3-Plätze anbieten kann, erfolgt eine Änderung der Gruppenform zum nächsten Kindergartenjahr. Daher ist die ursprüngliche GF III (20 bis 25 Ü3 Plätze) in eine GF I umgewandelt worden.

Deckelung der 45h-Buchungskontingente

Die örtliche Jugendhilfeplanung hat sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage zu §19 KiBiz mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente kann gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2017/2018 eingehalten werden:

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungsquote im vgl. zum Kita- Jahr 2016/2017
1.287	810	62,9%	Jahr 2017/2018	1,90%

Inklusive Plätze

In folgenden Einrichtungen werden zum 01.08.2017 inklusive Plätze belegt:

Name der Kita	Anzahl der Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße – Widdig	1
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße - Bornheim	2
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg – Sechtem	4
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland – Roisdorf	4
Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim	6
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf	4
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg	3
AWO Kita Weltentdecker - Hersel	1
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga – Walberberg	2
Ev. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ – Sechtem	10
Kath. Familienzentrum St. Sebastian - Roisdorf	10
Gesamt	47

Kindertagespflege

Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§22 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Tagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann. Der vorliegende Beschlussentwurf sieht 130 Plätze in der Kindertagespflege vor.

Zusammenfassung

Aufteilung Plätze 2017/2018	Anzahl
Plätze gesamt (Kita-Jahr 2017/2018)	1.666
<i>davon:</i> Plätze für Kinder unter 3 Jahre	379
<i>davon:</i> Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1.287
<i>davon:</i> inklusive Plätze	47

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der in der Anlage 1 gemeldeten Daten erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen, zusätzlichen U3-Pauschalen, Verfügungspauschalen (Hauswirtschaftskräfte), Zuschüsse für PlusKITA und Sprachbildung.

Aufgrund der Komplexität der Berechnungen der Betriebskosten wird auf Anlage 3 - Auszug aus dem Haushaltsplan verwiesen.

Die o.g. Pauschalen sind im Haushaltsplan 2017/2018 bei Produkt 1.06.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Seite 211) berücksichtigt.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 414200:	2017: 7,53 Mio. €
	2018: 8,17 Mio. €
Zeile 15 - Transferaufwendungen, Sachkonto 531900:	2018: 10,4 Mio. €
	2017: 9,46 Mio. €

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2017/2018

Anlage 2 - Abbildungen zur KiBiz-Meldung 2017/2018

Anlage 3 - finanzielle Auswirkungen - Auszug aus dem Haushalt